

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Tätigkeit der sog. Beauftragten bei den Handwerkskammern im Geschäftsjahr 1908/9

[urn:nbn:de:bsz:31-220996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220996)

kraft je 1, für das Friseurgewerbe 2, Maler und Tüncher 3, das Bäcker- und Konditorengewerbe 5 und für Schuhmacher 9. Neben den Einkaufs- bzw. Bezugsgenossenschaften sind am zahlreichsten diejenigen Handwerker-Genossenschaften, welche gleichzeitig Ein- und Verkaufsgenossenschaften sind. Es gibt deren je 1 im Sattler- und Tapezier-, im Bäcker- und im Schneidergewerbe, 2 im Schreinerhandwerk, 1 führt die Bezeichnung Holzwarengenossenschaft. Keine Verkaufs- und Absatzgenossenschaften sind dem Verbandsverbande nur 2 angegliedert, davon unterhält die eine eine Möbelhalle für Schreiner und Tapeziere, die andere ist eine Kraftabsatzgenossenschaft. Die einzige vorhandene Wertgenossenschaft findet sich im Metallbearbeitungsgewerbe (Mannheim) und dient gleichzeitig dem Einkauf. Die restlichen 4 Handwerker-Genossenschaften wurden vom Metzgergewerbe errichtet, zum Zweck der Bewertung von Häuten und Fettabfällen (Hautlager und Fettschmelzen). Je über 100 Mitglieder haben nur 6 Genossenschaften, die stärkste mit 490 Mitgliedern ist die Kraftabsatzgenossenschaft Wald-Elektra-Säckingen-Waldshut, Sitz Herrschried. Die Haftpflicht der dem Verbandsverbande zugehörigen Genossenschaften ist bei allen bis auf 1 beschränkt. Was die Gründungszeit anbelangt, so sind von der Gesamtzahl der Handwerker-Genossenschaften 1 vor 1900, 9 in der Zeit von 1900/05, die übrigen in der Folgezeit, davon 11 seit Anfang des Jahres 1909 entstanden. Das Eintrittsgeld für die Mitglieder ist im allgemeinen niedrig gehalten und schwankt in der Regel zwischen 8 und 20 M., höher (30 bzw. 100 M.) ist es nur bei 2 Genossenschaften. Die Höhe der Geschäftsanteile beträgt bei 7 Genossenschaften 100 M., bei 17 Genossenschaften 300 M., bei 11 stellt sie sich auf 500 M.; niederere und höhere Geschäftsanteile zu 50 bzw. 1000 M. finden sich nur bei je 1 Genossenschaft, einige wenige haben solche zu 200 M. In der Mehrzahl der Fälle deckt sich die Haftsumme mit der Höhe der Geschäftsanteile, nur bei 9 Handwerker-Genossenschaften ist sie höher. Soweit Angaben vorliegen, belief sich die Gesamthaftsumme bei 39 Verbandsgenossenschaften auf 548 100 M. Aus den Geschäftsergebnissen, die vom Verband für 29 Genossenschaften, welche auf ein volles Geschäftsjahr zurückblicken, bekanntgegeben wurden, ist hervorzuheben, daß sich für dieselben nach Abzug der vorgekommenen Verluste ein Reingewinn von zusammen 66 125 M. ergibt, der als Dividende mit 13 051 M. auf Geschäftsanteile u. dergl.; mit 29 346 M. auf Wareneinkäufe, ferner in Höhe von 18 832 M. für Abschreibungen und mit 4 896 M. für Sonstiges zur Verwendung kam. Die Geschäftskosten stellten sich auf zusammen 249 732 M., darunter 100 380 M. für persönliche und 123 288 M. für sachliche Verwaltungskosten.

4. Die Tätigkeit der sog. Beauftragten bei den Handwerkskammern im Geschäftsjahr 1908/9.

Bei Erledigung der ihnen zufallenden umfangreichen Aufgaben und Arbeiten auf dem Gebiete des Lehrlingswesens können die Kammern die Mitwirkung der Beauftragten umsoweniger entbehren, als die Innungen im allgemeinen von dem ihnen zustehenden Recht der Ernennung eigener Beauftragter aus Sparsamkeits- und andern Gründen keinen Gebrauch machen. Im ganzen waren im Geschäftsjahr 1908/9 bei den 4 Handwerkskammern des Landes zusammen 10 Beauftragte tätig, davon 6 im Handwerkskammerbezirk Mannheim, 2 im Handwerkskammerbezirk Freiburg und je 1 in den Kammerbezirken Karlsruhe und Konstanz. Unter den 63 327 im Lande vorhandenen Handwerksbetrieben erhielten 6774 oder 10,69% den Besuch eines Beauftragten, darunter 2891 Betriebe, in welchen Lehrlinge gehalten wurden. Die Zahl der in den letzteren eingestellten Lehrlinge betrug 3408; bei den Besichtigungen ergab sich, daß von diesen 391 oder 11,17% nicht zu den Lehrlingsrollen der Kammern angemeldet waren. Die Revisionsstätigkeit der Beauftragten in den einzelnen Kammerbezirken ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Handwerkskammerbezirke	Im Kammerbezirk vorhandene Handwerksbetriebe	Zahl der Beauftragten	Revidierte Betriebe		In den revidierten Betrieben gehaltene Lehrlinge	
			überhaupt	Darvon mit Lehrlingen	überhaupt	Darvon zur Lehrlingsrolle der Kammer nicht angemeldet
Konstanz	10 808	1	1662	536	662	81
Freiburg	17 108	2	1710	954	1086	239
Karlsruhe	18 749	1	934	783	884	29
Mannheim	16 662	6	2468	618	776	42

Aus den von den Beauftragten bei Revision der Handwerksbetriebe gemachten Beobachtungen ergibt sich, daß die Zahl der zu Beanstandungen Veranlassung gebenden und die Abstellung von Mißständen erfordernden Fälle im Rückgang begriffen ist. Am häufigsten sind die Gründe zum Einschreiten wegen Unterlassung der Anmeldung der Lehrlinge zur Lehrlingsrolle der Kammern im Maurer- und Gipsergewerbe. Auffällig ist auch die Zahl der Lehrlinge, die ohne Arbeitsbücher beschäftigt werden; im Handwerkskammerbezirk Freiburg z. B. waren es allein 357, auch im Kammerbezirk Konstanz war ihre Zahl groß. Nicht selten ist das Fehlen eines Lehrvertrags zu beobachten (im Kammerbezirk Freiburg 79 derartige Fälle). Neuerdings ist zwischen dem Landesgewerbeamt und den Handwerkskammern die Vereinbarung getroffen worden, daß die Kammerbeauftragten in denjenigen Jahren, in denen ein Besuch seitens des Landesgewerbeamts nicht stattfindet, anlässlich ihrer Revisionsreisen auch die mit staatlichen Zuschüssen ausgestatteten Lehrlingswerkstätten mitbesuchen.

5. Die Tätigkeit der ärztlichen Ehrengerichte im Jahr 1909.

Bei den vier ärztlichen Ehrengerichten des Landes (in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim) sind im Jahr 1909 im ganzen 26 Fälle neu anhängig geworden; 6 waren aus dem Jahr 1908 übergegangen; erledigt waren am Ende des Jahres 27 und 5 schwebten noch. Ein förmliches ehrengerichtliches Verfahren wurde in keinem Fall durchgeführt, vielmehr wurden sämtliche Erkenntnisse durch Beschluß ausgesprochen, und zwar erlante man in 12 Fällen auf Einstellung des Verfahrens bezw. Ablehnung der Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens, in 8 auf Verweis, in 3 auf Verwarnung, in 2 auf Verweis und Geldstrafe, in einem auf Geldstrafe und in einem auf Freisprechung.

Beim ärztlichen Ehrengerichtshof waren im Berichtsjahr 7 Berufungen bezw. Beschwerden gegen Entscheidungen der ärztlichen Ehrengerichte anhängig; in einem Fall wurde die Berufung verworfen, in einem die ehrengerichtliche Entscheidung aufgehoben und in einem die Berufung bezw. Beschwerde zurückgenommen, während die restlichen 4 Fälle unerledigt blieben.

6. Die Steuern der konfessionellen Verbände des Großherzogtums im Jahr 1910.

In Baden haben drei Verbände von der Besteuerungsbefugnis für allgemeine kirchliche Bedürfnisse Gebrauch gemacht: die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche, die römisch-katholische Kirche und die israelitische Religionsgemeinschaft; die altkatholische Religionsgemeinschaft erhebt keine Landeskirchensteuer.

Die Gesamtsumme der den genannten drei Kirchen bezw. Religionsgemeinschaften für 1910 zur Verfügung stehenden Vermögenssteueranschlätze beträgt rund 6,3 Milliarden Mark (genau: 6 299 151 450 M.); davon entfielen auf die evangelische Kirche rund 3,1 Milliarden Mark oder 49,2%, auf die katholische Kirche 2,7 Milliarden Mark oder 42,3%, auf die israelitische Religionsgemeinschaft 536 Millionen Mark oder 8,5%.

Vergleichsweise sei angeführt, daß nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1905 die Gesamtzahl der auf die genannten kirchlichen Verbände entfallenden Bekenner 1 986 775 Personen betrug; davon entfielen auf die Römisch-Katholischen (ausschließlich 455 Personen, die rechtlich benachbarten hohenzollernschen Pfarreien zugeteilt sind oder bezüglich der Seelsorge zu württembergischen Pfarreien gehören) 1 198 056 = 60,3, auf die evangelische Landeskirche 762 826 = 38,4, auf die Israeliten 25 893 = 1,3%.

Von den für 1910 zur Verfügung stehenden Einkommenssteueranschlätzen des Landes im Gesamtbetrag von 412 Millionen Mark konnte die evangelische Kirche 209,6 Millionen Mark oder 50,83%, die kathol. Kirche 167,1 Millionen Mark oder 40,53% und die israelitische Religionsgemeinschaft 35,6 Millionen Mark oder 8,64% zur allgemeinen Kirchensteuer heranziehen.

Auf einen Bekenner entfällt durchschnittlich: ein Vermögenssteueranschlag von 4061,23 M bei der evang. Kirche, von 2224,35 M bei der kath. Kirche und von 20 709,86 M bei der Landessynagoge, ferner ein Einkommenssteueranschlag von 274,77 M bei der evang. Kirche, von 139,48 M bei der kathol. Kirche und von 1375,27 M bei der Landessynagoge.

Im Vergleich zum Jahr 1909 ist die Gesamtsumme der den drei Verbänden zur Verfügung stehenden Vermögenssteueranschlätze um rund 136 Millionen Mark, die Gesamtsumme der Einkommenssteueranschlätze um 14,5 Millionen Mark gewachsen, und zwar ist die Zunahme bei der